

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 8

FREITAG, DEN 29. JANUAR

2021

Inhalt:

	Seite		Seite
Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans.....	161	Verfügung einer Widmung im Bezirk Bergedorf (Katendeich).....	162
Bekanntmachung über die Absage eines Verhandlungstermins vor dem Tarifausschuss	161	Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hafen-City Universität Hamburg (HCU)	162
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises.....	161	Neue Zusammensetzung des Aufsichtsrats.....	163
Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Waterhörnstraße –.....	161	Ankündigung der ordentlichen Kammerversammlung 2021 der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer.....	163
Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Winterhude 42/Barmbek-Nord 42/Alsterdorf 42 – 1. Änderung.....	162		

BEKANNTMACHUNGEN

Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) für den Geltungsbereich südlich der Quickbornstraße, nördlich der Unnastraße im Stadtteil Hoheluft-West (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 316) den Flächennutzungsplan zu ändern.

Eine Karte zum Aufstellungsbeschluss, in der das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung farbig angelegt ist, kann beim Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sowie beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Eimsbüttel während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein urbanes Wohngebiet mit ergänzenden Nutzungen geschaffen werden.

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von etwa 4,4 ha.

Hamburg, den 17. Januar 2021

Der Senat Amtl. Anz. S. 161

Bekanntmachung über die Absage eines Verhandlungstermins vor dem Tarifausschuss

Vom 26. Januar 2021

Der in der Bekanntmachung vom 18. Januar 2021 (BANz AT 18.01.2021 B13) veröffentlichte Termin vor dem Tarif-

ausschuss des Landes Hamburg am 3. Februar 2021 zur öffentlichen und mündlichen Verhandlung des Antrags auf Allgemeinverbindlicherklärung des Manteltarifvertrags für Sicherheitsdienstleistungen in Hamburg vom 14. Dezember 2019 – gültig ab 1. Januar 2020, erstmals kündbar zum 31. Dezember 2022 – findet nicht statt.

Ein neuer Termin zur Verhandlung vor dem Tarifausschuss wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gemacht.

Hamburg, den 26. Januar 2021

Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Amtl. Anz. S. 161

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der von der Behörde für Inneres und Sport – Personalreferat – ausgestellte Dienstausweis für Herrn Thorsten Bülow, Nummer 49.525, ausgestellt am 4. Oktober 2012, wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 19. Januar 2021

Die Behörde für Inneres und Sport

– Amt für Migration – Amtl. Anz. S. 161

Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Waterhörnstraße –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 320, Gemarkung Eidelstedt (Flurstück 6749), in der Straße Waterhörnstraße belegene

Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, eingelegt werden.

Hamburg, den 14. Januar 2020

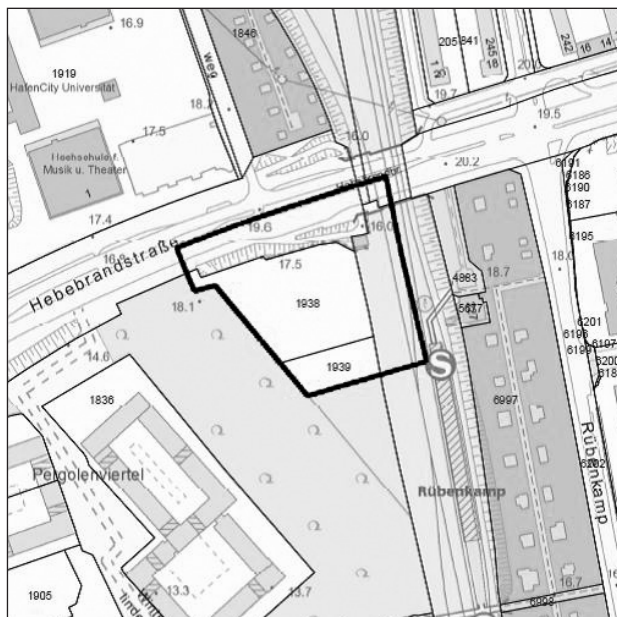
Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 161

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Winterhude 42/Barmbek- Nord 42/Alsterdorf 42 – 1. Änderung

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728, 1739), für das nachstehend aufgeführte Gebiet (Aufstellungsbeschluss N 3/21) den bestehenden Bebauungsplan zu ändern.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Hebebrandstraße – Bahnanlagen – durch die Süd- und Westgrenze des Flurstücks 1939 sowie durch die Westgrenze des Flurstücks 1938 der Gemarkung Alsterdorf (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteile 407, 408 und 429).



Auslöser des Änderungsverfahrens sind eine Vielzahl von Verfahrensschritten im Anschluss an das Bebauungsplanverfahren, die zu einem städtebaulich gewünschten Baukörper geführt haben, der sich allerdings nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplans Winterhude 42/Barmbek-Nord 42/Alsterdorf 42 vereinen lässt. Das Änderungsverfahren betrifft das im Nordosten des Geltungsbereichs gelegene Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Wohnen und quartiersbezogene Nahversorgung“ und ist Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit des vorgesehenen Baukörpers.

Der Bebauungsplan Winterhude 42/Barmbek-Nord 42/Alsterdorf 42 – 1. Änderung soll als beschleunigtes Änderungsverfahren nach § 13 a Absatz 1 Satz 1 BauGB aufge-

stellt werden. Gemäß § 13 a Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 3 BauGB wird somit von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen. Ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB ist nicht erforderlich.

Hamburg, den 8. Januar 2021

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 162

Verfügung einer Widmung im Bezirk Bergedorf (Katendeich)

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Bergedorf (Stadtteil Bergedorf) belegene Wegefläche Katendeich (Flurstück 2376, Gemarkung Billwerder, 6981 m²) mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die zu widmenden Flächen sind gelb markiert im Plan dargestellt.

Hamburg, den 15. Januar 2021

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 162

Beitragsordnung der Studierendenschaft der HafenCity Universität Hamburg (HCU)

Vom 16. Dezember 2020

Das Präsidium der HafenCity Universität Hamburg (HCU) hat am 14. Januar 2021 gemäß § 104 Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 18. Dezember 2020 (HmbGVBl. S. 704), die vom Studierendenparlament der HCU auf Grund von § 104 Absatz 2 Satz 1 HmbHG am 16. Dezember 2020 beschlossene Beitragsordnung der Studierendenschaft der HCU in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1

Beitragspflicht

(1) Die Studierendenschaft der HafenCity Universität Hamburg erhebt zur Erfüllung ihrer Aufgaben in jedem Semester von allen eingeschriebenen Studierenden einen Beitrag gemäß § 104 des Hamburgischen Hochschulgesetzes. Dazu gehören insbesondere auch Mittel zur Finanzierung eines Beförderungsvertrages, aus dem der Gesamtheit der Studierenden der HafenCity Universität Hamburg ein wirtschaftlicher Vorteil erwächst.

(2) Beitragspflichtig sind auch beurlaubte Studierende.

(3) Von der Beitragspflicht sind Studierende befreit, die nach Ablauf des jeweiligen Semesters rückwirkend immatrikuliert werden.

§ 2

Fälligkeit und Entrichtung des Beitrages

(1) Der Beitrag wird jeweils bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung fällig.

(2) Der Beitrag ist an die für die HCU zuständige Kasse zu entrichten. Diese weist den für die Zwecke der studentischen Selbstverwaltung zu entrichtenden Beitragsanteil dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA), den Bei-

tragsanteil für das Semesterticket dem Hamburger Verkehrsverbund (HVV) und den Beitragsanteil des Semesterticket-Härtefonds einem Sonderkonto des Studierendenwerks zu.

§ 3

Beitragshöhe

Im Sommersemester 2021 und im Wintersemester 2021/2022 beträgt der Beitrag 205,00 Euro pro Semester. Dieser Beitrag setzt sich aus drei Teilbeträgen zusammen, die wie folgt zu verwenden sind:

1. 19,60 Euro für die Zwecke der studentischen Selbstverwaltung,
2. 179,90 Euro für das Semesterticket,
3. 5,50 Euro für den Härtefonds.

§ 4

Härtefonds

Auf Antrag kann der auf das Semesterticket entfallende Beitragsanteil aus dem Härtefonds in den Fällen zurückerstattet werden, in denen die Vorteile des Semestertickets aus gesundheitlichen, räumlichen oder sozialen Gründen nicht in Anspruch genommen werden können. Die näheren Einzelheiten regeln die Richtlinien der Studierendenschaft der HCU für den Semesterticket-Härtefonds in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5

Aufsicht

Die Aufsicht über die Verwendung der Beiträge haben die satzungsgemäßen Organe der Studierendenschaft gemäß der Wirtschaftsordnung der Studierendenschaft der HCU Hamburg in der jeweils gültigen Fassung.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger der Stadt Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 14. Januar 2021

HafenCity Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 162

Neue Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Seit dem 1. Januar 2021 gehören dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Thomas Meier-Hedde, Hamburg – Vorsitzender
 Dr.-Ing. Klaus Borgschulte, Bremen – Stellv. Vorsitzender
 Dipl.-Ing. Wolfgang Bühr, Grundhof
 Dipl.-Ing. Torsten Schramm, Hamburg
 Dipl.-Ing. Dirk Hundt, Buxtehude
 Ltd. Regierungsdirektor Andreas Richter, Hamburg
 Prof. Dr.-Ing. Stefan Krüger, Hamburg
 Dipl.-Ing. Karsten Moeller, Kiel
 Dr.-Ing. Dirk Jürgens, Heidenheim
 Dr. Tobias Haack, Hamburg

Hamburg, den 12. Januar 2021

Hamburgische Schiffbau-Versuchsanstalt GmbH Hamburg
Die Geschäftsführung Amtl. Anz. S. 163

Ankündigung der ordentlichen Kammerversammlung 2021 der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer

Zur ordentlichen Kammerversammlung des Jahres 2021, die am

Montag, dem 26. April 2021, 19.00 Uhr,
 in der Handwerkskammer Hamburg,
 Saal 304, Holstenwall 12, 20355 Hamburg,

stattfinden wird, lade ich Sie herzlich ein.

Auf Grund der Corona-Pandemie wird es dieses Jahr keinen öffentlichen Teil geben. Die Kammerversammlung beginnt unmittelbar mit dem nicht-öffentlichen Teil.

Ich sehe folgende Tagesordnung vor:

1. Jahresbericht des Vorstandes
2. Rechnungslegung des Vorstandes über die Einnahmen und Ausgaben der Kammer sowie die Verwaltung des Vermögens im Jahre 2020 (§ 73 Abs. 2 Nr. 7 BRAO)
3. Bericht der Rechnungsprüfer; Prüfung der Abrechnung des Vorstandes (durch die Kammerversammlung) über die Einnahmen und Ausgaben der Kammer sowie über die Verwaltung des Vermögens im Jahr 2020; Beschlussfassung über die Entlastung des Kammervorstandes (§ 89 Abs. 2 Nr. 6 BRAO)
4. Verabschiedung des aktualisierten Haushaltsplanes für das Jahr 2021 (§ 89 Abs. 2 Nr. 4 BRAO)
5. Beschlussfassung über die Integration der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Ausbildung der Referendarinnen und Referendare in den allgemeinen Kammerhaushalt ab dem Haushaltsjahr 2022 (§ 89 Abs. 2 Nr. 2 BRAO)
6. Beschlussfassung über den Kammerbeitrag für das Jahr 2022 und Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 (§ 89 Abs. 2 Nrn. 2 und 4 BRAO)
7. Neuwahl eines Rechnungsprüfers (§ 12 der Geschäftsordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer)
8. Einführung der elektronischen Wahl für die Wahlen zum Kammervorstand und die Wahlen der stimmberechtigten Mitglieder der Satzungsversammlung
 - a) Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer zur Einführung der elektronischen Wahl für die Wahlen zum Kammervorstand und die Wahlen der stimmberechtigten Mitglieder der Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer, einschließlich der Ermöglichung von Bekanntmachungen außerhalb des Amtlichen Anzeigers (§§ 64 Abs. 2, 89 Abs. 2 Nr. 1, 191b BRAO)
 - b) Beschlussfassung über eine neue Wahlordnung für die Wahlen der Mitglieder des Vorstands der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer und die Wahlen der stimmberechtigten Mitglieder der Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer zur Einführung der elektronischen Wahl (§§ 64 Abs. 2, 89, 191b BRAO)
9. Beschlussfassung über die Änderung der Gebührenordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer zur Anpassung an die aktuellen Kosten der Kammer und zur Einführung neuer Gebührentatbestände, insbesondere für Feststellungsanträge im Anschluss an BGH, Urteil vom 14.07.2020 – AnwZ(Brfg) 8/20 – (§ 89 Abs. 2 Nr. 2 BRAO)

10. Beschlussfassung über die Änderung der Richtlinien für Aufwandsentschädigungen und Reisekostenvergütungen zur Anpassung an das aktuelle Berufsbildungsgesetz (BBiG) (§§ 89 Abs. 1 BRAO, 40 Abs. 6 BBiG)
11. Behandlung der weiteren gestellten Anträge
12. Verschiedenes

Wir beobachten selbstverständlich die Entwicklung der Corona-Pandemie. Sollte sich herausstellen, dass eine Präsenzversammlung im April 2021 rechtlich nicht erlaubt ist oder nicht zu verantworten ist, wird die Präsenzveranstaltung entweder verschoben oder abgesagt werden und die Beschlussfassung und die Wahl dann ohne Versammlung nach den Vorschriften des Gesetzes zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Kammern im Bereich der Bundesrechtsanwaltsordnung, der Patentanwaltsordnung, der Bundesnotarordnung, der Wirtschaftsprüferordnung und des Steuerberatungsgesetzes während der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Gesetz zur Funktionsfähigkeit der Kammern – COV19FKG) erfolgen.

•••

Im Übrigen teile ich mit:

I.

Zu TOP 2:

Der Geschäftsbericht und die Rechnungslegung für das Jahr 2020 werden mit der Einladung zur Kammerversammlung an die Mitglieder verschickt werden.

Zu TOP 4:

Der aktualisierte Haushaltsplan wird mit dem Geschäftsbericht für das Jahr 2020 und der Einladung zur Kammerversammlung an die Mitglieder verschickt werden.

Zu TOP 5:

Zu den Aufgaben der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer gehört es, bei der Ausbildung und Prüfung der Studierenden und der Referendare mitzuwirken und die anwaltlichen Mitglieder der juristischen Prüfungsausschüsse vorzuschlagen (§ 73 Abs. 2 Nrn. 9 und 10 BRAO). Dazu gehört auch eine angemessene Finanzierung dieser Aufgabe.

Die Kammerversammlung des Jahres 2003 hatte beschlossen, diese Aufgabe nicht aus dem allgemeinen Kammerhaushalt zu finanzieren, sondern über eine gesonderte Umlage. Dadurch sollte eine größere Transparenz der Kosten erreicht werden.

Seitdem erhebt die Hanseatische Rechtsanwaltskammer von ihren Mitgliedern zusätzlich zum Kammerbeitrag eine Umlage für die Finanzierung der Mitwirkung an der anwaltsbezogenen Ausbildung der Referendarinnen und Referendare. Die Kammerversammlung im Jahr 2003 hatte eine Umlage in Höhe von 25,00 Euro pro Jahr vorgesehen; die Umlage wurde aber jeweils nur in der Höhe abgerufen, wie sie zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Ausbildung erforderlich war. In den letzten Jahren waren dies jeweils 6,00 Euro pro Mitglied. Die 2003 geäußerte Befürchtung, dass die Beteiligung an der Finanzierung dieser Aufgabe zu hohen Mehrausgaben führen würde, hat sich also nicht bewahrheitet.

Die Abrechnung der Einnahmen aus der Umlage und die Ausgaben für die anwaltsbezogene Ausbildung der Referendarinnen und Referendare erfolgt in einem gesonderten Haushalt. Darüber berichtet der Vorstand jährlich im Geschäftsbericht.

Der Vorstand schlägt jetzt vor, die Umlage in den allgemeinen Kammerhaushalt zu integrieren. Damit würde der Verwaltungsaufwand reduziert, der durch das Führen eines gesonderten Haushalts verursacht wird. Nach den Berechnungen des Vorstands betragen diese Kosten 2750,00 Euro pro Jahr, die durch die Integration in den allgemeinen Kammerhaushalt gespart würden. Dem stehen geschätzte einmalige Kosten in Höhe von 3200,00 Euro gegenüber, die für die Integration der Umlage in den allgemeinen Haushalt aufzuwenden sind. Die Kosten für die Umstellung hätten sich also bereits im zweiten Jahr amortisiert.

Die gewünschte Transparenz der Kosten der Mitwirkung an der anwaltsbezogenen Ausbildung der Referendarinnen und Referendare bliebe erhalten. Der Kammerhaushalt würde um einen Nummernkreis erweitert und die Ausgaben würden zukünftig mit den gleichen Positionen veröffentlicht wie bisher; dann nur nicht mehr als Teil eines gesonderten Haushalts, sondern des allgemeinen Kammerhaushalts.

Wenn die Kammerversammlung wie vorgeschlagen entscheiden würde, würden die Kosten der Mitwirkung an der anwaltsbezogenen Ausbildung der Referendarinnen und Referendare in Zukunft aus dem allgemeinen Kammerbeitrag finanziert werden. Die Erhebung der Umlage würde dann entfallen. Dies hätte auch den Vorteil, dass für die Mitglieder mit einem Blick transparent würde, welchen Betrag sie insgesamt an die Kammer zu zahlen haben.

Die Kammerversammlung möge beschließen:

1. *Die mit Beschluss der ordentlichen Kammerversammlung 2003 geschaffene Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung wird nach dem 31.12.2021 nicht mehr erhoben und die anwaltsbezogene Referendarausbildung wird ab dem 01.01.2022 aus dem allgemeinen Kammerhaushalt finanziert.*
2. *Das am 31.12.2021 verbliebene Sondervermögen aus der Erhebung der Umlage für die Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung wird mit Wirkung zum 01.01.2022 in das allgemeine Kammervermögen überführt. Ein eventueller Fehlbetrag wird aus dem allgemeinen Kammervermögen ausgeglichen.*

Zu TOP 6:

Der Kammerbeitrag für das Jahr 2021 ist (einschließlich der Kosten für das beA) auf 348,00 Euro festgesetzt worden. Zusätzlich wird für 2021 eine Ausbildungsumlage für die anwaltsbezogene Ausbildung der Referendarinnen und Referendare in Höhe von 6,00 Euro erhoben. Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 der seit dem 01.01.2019 geltenden Beitragsordnung wird der Beitrag am 15. März eines Jahres fällig.

Die Kammerversammlung hat über den allgemeinen Kammerbeitrag für das Jahr 2022 zu beschließen.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung zu TOP 5 werden die Kosten für die anwaltsbezogene Ausbildung der Referendarinnen und Referendare ab dem Geschäftsjahr 2022 nicht mehr über eine gesonderte Umlage finanziert, sondern aus dem allgemeinen Kammerhaushalt. Diese Kosten sind deshalb in der Planung des Haushalts für das Geschäftsjahr 2022 und der Berechnung des Kammerbeitrags für das Geschäftsjahr 2022 zu berücksichtigen. Der Kammerbeitrag würde voraussichtlich allein deshalb angehoben werden müssen, aber dafür würde dann ab dem Geschäftsjahr 2022 die Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Ausbildung der Referendarinnen und Referendare nicht mehr erhoben werden.

Derzeit sind die Planungen des Haushalts für das Jahr 2022 noch nicht abgeschlossen. Insbesondere ist noch nicht abzusehen, ob anstehende Gesetzesvorhaben, namentlich der Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe (siehe dazu die BRAK-Stellungnahme 2020/82 vom Dezember 2020) und der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften (siehe dazu die BRAK-Meldung vom 02.12.2020 „Modernisierung des Berufsrechts: Regierungsentwurf vorgelegt“ mit weiteren „Links“, insbesondere zur Stellungnahme zum Referentenentwurf in BRAK-Stellungnahme 2020/42), umgesetzt werden und zu welchen weiteren Kosten für die Hanseatische Rechtsanwaltskammer diese Vorhaben führen werden. In dem erstgenannten Gesetz ist die Registrierung von Berufsausübungsgesellschaften im Anwaltsverzeichnis vorgesehen; das würde voraussichtlich erheblichen Verwaltungsaufwand für die Kammer bedeuten.

Die Planung für das Jahr 2022 wird mit dem Geschäftsbericht für das Jahr 2020 und der Einladung zur Kammerversammlung an die Mitglieder verschickt werden. Dann wird der Kammervorstand auch einen Vorschlag für die Höhe des allgemeinen Kammerbeitrags für das Jahr 2022 unterbreiten.

Zu TOP 7:

Gemäß §12 der Geschäftsordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer wählt die Kammerversammlung zwei Kammermitglieder als Rechnungsprüfer. Alle zwei Jahre findet die Wahl eines Rechnungsprüfers statt. Die Amtszeit jedes Rechnungsprüfers beträgt vier Jahre.

Am 25.04.2021 endet die Amtszeit von Herrn Ernst Brückner. Die Amtszeit von Herrn Ulrich Gerken endet am 30.04.2023. Es ist deshalb ein neuer Rechnungsprüfer mit einer Amtszeit von 4 Jahren zu wählen. Herr Ernst Brückner steht für eine weitere Amtszeit zur Verfügung.

Alle Mitglieder sind aufgerufen, andere Wahlvorschläge zu unterbreiten. Für diese Vorschläge gelten die Regeln über Wahlvorschläge für Vorstandsmitglieder nicht; die Vorschläge für einen neuen Rechnungsprüfer müssen also nicht vorher schriftlich eingereicht werden.

Zu TOP 8:

1. Seit dem 1. Juli 2018 ist eine Präsenzwahl des Kammervorstands in der Kammerversammlung nicht mehr zulässig. Die Wahlen können gemäß § 64 Abs. 1 BRAO als Briefwahl oder elektronische Wahl durchgeführt werden.

Die Wahlen der stimmberechtigten Mitglieder der Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer wurden schon immer als Briefwahl durchgeführt; seit 2018 können sie auch als elektronische Wahlen durchgeführt werden (§ 191b Abs. 2 BRAO).

Die Kammerversammlung hatte sich im Jahr 2018 mit diesen Gesetzesänderungen befasst und auf Vorschlag des Vorstands entschieden, die Wahlen bis auf weiteres als Briefwahlen durchzuführen. Im Zuge dessen wurden eine aus Gründen der Klarheit insgesamt neugefasste Geschäftsordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer und eine neue Wahlordnung für die Wahlen zum Vorstand beschlossen.

Schon damals war es der ausdrückliche Wille des Vorstands, die Wahlen als elektronische Wahlen abzuhal-

ten, sobald die technischen Voraussetzungen dafür gegeben sind. Inzwischen sind die technischen Voraussetzungen gegeben und andere Kammern haben durchweg gute Erfahrungen mit elektronischen Wahlen gemacht. Dabei bedeutet elektronische Wahl die Stimmabgabe über ein elektronisches, internetbasiertes Wahlportal; wünschenswert, aber nicht zwingend, ist auch, dass sämtliche Unterlagen, die für die Wahl benötigt werden, elektronisch übermittelt werden.

Deshalb schlägt der Vorstand jetzt vor, die Wahlen grundsätzlich als elektronische Wahlen durchzuführen: und zwar sowohl die Vorstandswahlen, als auch die Wahlen der stimmberechtigten Mitglieder der Satzungsversammlung. Der Wahlausschuss soll aber eine Briefwahl anordnen können.

2. Dafür muss die Geschäftsordnung geändert werden, weil sie derzeit in § 11 und § 13 die elektronische Wahl ausschließt.
3. Die Details sollen dann in einer gemeinsamen Wahlordnung zu den Wahlen des Vorstandes der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer und der stimmberechtigten Mitglieder der Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer bestimmt werden. Bisher sind die Vorschriften für die Wahlen des Vorstands und die Wahlen der stimmberechtigten Mitglieder der Satzungsversammlung in zwei getrennten Wahlordnungen enthalten; beide Wahlordnungen weisen weitgehende Übereinstimmungen auf. Die Ermöglichung der elektronischen Wahl erforderte ohnehin eine weitgehende Überarbeitung der bestehenden Wahlordnungen. Der Vorstand möchte die Gelegenheit nutzen und die ohnehin in weiten Teilen übereinstimmenden Wahlordnungen in einer Wahlordnung zusammenfassen.
4. Derzeit gibt es verschiedene Initiativen zur Änderung der BRAO, die auch Auswirkungen auf die Geschäftsordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer hätten. Dies sind insbesondere die bereits oben bei TOP 6 erwähnten Vorhaben, nämlich der Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe und der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften. Derzeit ist noch nicht abzusehen, ob diese Initiativen in Gesetzesänderungen münden werden und wenn ja, welche Änderungen tatsächlich verabschiedet werden. Der Vorstand hält es deshalb für verfrüht, bereits jetzt im Vorgriff auf mögliche Gesetzesänderungen die Geschäftsordnung zu ändern. Er sieht deshalb davon ab, Vorschläge für Änderungen der Geschäftsordnung zur Umsetzung der Gesetzesinitiativen zu unterbreiten.
Der Vorstand wird die Gesetzesinitiativen weiter verfolgen: sollten sich die Gesetzesänderungen vor der Versendung der Einberufung für die Kammerversammlung konkretisieren, würde der Vorstand mit der Einberufung Vorschläge unterbreiten. Ansonsten muss abgewartet werden, wie das Gesetz geändert wird. Eventuell wird dann eine (außerordentliche) Kammerversammlung erforderlich, um die notwendigen Änderungen zu beschließen.
5. Der Kammervorstand wird seine Vorschläge für die Änderungen der Geschäftsordnung und die neue Wahlordnung vor der Kammerversammlung im Kammerreport veröffentlichten und auf der Kammerversammlung erläutern.

Zu TOP 9:

Der Kammervorstand schlägt vor, die Gebührenordnung der Kammer zu ändern.

Zunächst sollen die Gebühren an die aktuellen Kosten der Kammer angepasst werden. Dazu haben die Geschäftsführung und der Vorstand untersucht, welche Kosten die einzelnen gebührenpflichtigen Handlungen bei der Kammer verursachen. Das Ergebnis dieser Evaluierung war, dass in einigen Fällen Bedarf für eine Erhöhung der Gebühren besteht, damit diese wieder kostendeckend sind.

Außerdem sollen redaktionelle Änderungen vorgenommen werden, insbesondere sollen zur besseren Lesbarkeit Überschriften eingeführt werden und Anpassungen an die neue Prüfungsordnung für die Durchführung von Zwischen-, Abschluss- und Umschulungsprüfungen für den Beruf der/des Rechtsanwaltsfachangestellten vorgenommen werden.

Die oben bei TOP 6 und TOP 8 angesprochenen Gesetzesvorhaben können dazu führen, dass die Hanseatische Rechtsanwaltskammer mit zusätzlichen Aufgaben betraut wird. Diese neuen Aufgaben können zu einer erheblichen Steigerung des Verwaltungsaufwands der Kammer führen. So ist im Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe vorgesehen, dass zukünftig nicht mehr nur die individuellen natürlichen Personen der Berufsaufsicht unterliegen, sondern auch und gerade die Berufsausübungsgesellschaften. Damit verbunden ist die Idee, dass sich zukünftig alle Berufsausübungsgesellschaften, unabhängig von ihrer Rechtsform, durch die Kammern zulassen lassen können und dass die Kammern zukünftig jedenfalls alle zugelassenen Berufsausübungsgesellschaften registrieren und diese Daten an das Bundesweite Amtliche Anwaltsverzeichnis melden. Die Berufsaufsicht auch über Berufsausübungsgesellschaften und die Registrierung von Berufsausübungsgesellschaften würde zu einem erheblichen Mehraufwand in den Kammern und damit auch bei der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer führen. Damit diese Kosten möglichst nicht aus den (dann zu erhöhenden) Kammerbeiträgen finanziert würden, sondern gebührenfinanziert würden, müssten neue Gebührentatbestände geschaffen werden. Weil die Gesetzesvorhaben sich derzeit noch in einem sehr frühen Stadium befinden, hat der Vorstand davon abgesehen, konkrete Vorschläge zu unterbreiten.

Der Kammervorstand wird seine Vorschläge für die Änderung der Gebührenordnung vor der Kammerversammlung im Kammerreport veröffentlichen und auf der Kammerversammlung erläutern.

Zu TOP 10:

Der Kammervorstand schlägt vor, die Richtlinien für Aufwandsentschädigungen und Reisekostenvergütungen der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer zu ergänzen.

Die Ergänzungen sind durch das neue Berufsbildungsgesetz (BBiG) notwendig geworden.

Danach sind insbesondere die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses und

der Prüfungsausschüsse für die Ausbildungs- und Fortbildungsprüfungen festzulegen.

Von weiteren Änderungen mit Blick auf die oben genannten Gesetzesvorhaben wurde Abstand genommen, weil sich noch nicht konkret absehen lässt, welche Änderungen notwendig werden.

Der Kammervorstand wird seine Vorschläge für die Änderung der Richtlinien vor der Kammerversammlung im Kammerreport veröffentlichen und auf der Kammerversammlung erläutern.

II.

Wichtige Allgemeine Hinweise:

1. Alle Kammermitglieder sind aufgerufen, Gegenstände und Anträge für die Tagesordnung der Kammerversammlung einzureichen. Dafür setze ich gemäß § 1 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung eine Frist bis zum

Freitag, 19. Februar 2021

(entscheidend ist der Eingang bei der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer).

2. Anträge zur Tagesordnung müssen gemäß § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung in Textform eingereicht werden.

Die Anschrift der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer ist wie folgt:

Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Valentinskamp 88, 20355 Hamburg.

Briefsendungen können entweder direkt über die Geschäftsstelle der Kammer (nur montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr, freitags bis 15.00 Uhr und wegen der Corona-bedingten Schließung der Geschäftsstelle für den Publikumsverkehr ist eine persönliche Übergabe nur nach Anmeldung möglich; sollte die Geschäftsstelle den Betrieb auf Grund geänderter Corona-Regelungen einstellen müssen, wäre auch die Erreichbarkeit des Briefkastens bei der Geschäftsstelle nicht gewährleistet), oder über die Gemeinsame Annahmestelle im Ziviljustizgebäude, Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg (mit Nachtbriefkasten bis 24.00 Uhr), abgegeben werden. Anträge können ferner eingereicht werden per Telefax über 040/35 74 41 41, per E-Mail über die Adresse info@rak-hamburg.de oder über das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA).

3. Nach Ablauf der genannten Frist erhalten Sie wie üblich die gemäß § 1 Abs. 4 der Geschäftsordnung vorgesehene formelle Einladung zur Kammerversammlung (Einberufung), mit der die endgültige Tagesordnung und die Anträge bekannt gemacht werden. Der Geschäftsbericht und die Rechnungslegung für das Kalenderjahr 2020 werden gemeinsam mit der Einberufung versandt.

Hamburg, den 20. Januar 2021

Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Dr. Christian Lemke, Präsident

Amtl. Anz. S. 163

Die Beschlussvorschläge des Vorstands zu TOP 8, TOP 9 und TOP 10 werden im Kammerreport Ausgabe 1/2021 veröffentlicht.

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 21033 Hamburg
- f) Maßnahme: HAW Campus Bergedorf, Umbau Bibliothek
Leistung: VE05 – Metallbauarbeiten
Vergabe-Nr.: **BSW ÖA-ABH4-597/21**
VE05 – Metallbauarbeiten
Das Department Life Sciences der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg befindet sich in Hamburg Bergedorf in dem in den 1970er Jahren errichteten Gebäudekomplex. Im Südwesten des Gebäudes befindet sich die Bibliothek. Die Anforderungen an zeitgemäße Bibliotheken haben sich in den vergangenen Jahren erheblich gewandelt. Die über 40 Jahre alte Bibliothek ist baulich und technisch in einem renovierungsbedürftigen Zustand.
Abfangungen für Aufzug: Konstruktion aus HEA 120-240, ca. 0,5 t/Knotenpunkte: ca. 8 Stück/Brandschutzbeschichtung: F90
Zugang Bibliothek: Unterkonstruktion für Rampe, Rampenbrüstung und Sitzbank aus Rechteck- und Quadratrohrkonstruktion/Rampe mit Trapezblechbeleg/Rampe, Grundfläche ca. 40 m², Höhenunterschied: ca. 70 cm/Rampenbrüstung, Fläche ca. 22 m²/Sitzbank, Länge ca. 5 m/Geländer, Stahlrundrohr, 3 Stück/Handläufe, Stahlrundrohr, ca. 20 m²
Zugang Aufzug: Brückenelement, Stahlkonstruktion, belegt mit Stahlblech, Grundfläche ca. 0,8 m²/Anfahrrampe, Stahlkonstruktion, belegt mit Stahlblech, Grundfläche ca. 2 m²
Glassystemwände: Glastrennwand, ca. 35 m²/Glastrennwand, auf Brüstung, ca. 14 m²/Glastrennwand, opak, ca. 5 m²/Türen in Glastrennwänden, 8 Stück
Fassadenelemente, innen: Eingangsfassade EG, ca. 16 m²/Eingangsfassade OG, ca. 9 m²
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Vom 24. Mai 2021 bis 2. November 2021
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=sc8Og9pzbHg%253d>
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- o) 12. Februar 2021, 10.30 Uhr
13. April 2021
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) 12. Februar 2021, 10.30 Uhr
Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Eröffnung nicht zu gelassen.
- t) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- u) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- x) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Amtsleitung ABH
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Hamburg, den 13. Januar 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 102

Öffentliche Ausschreibung

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung

- e) 21033 Hamburg
- f) Maßnahme: HAW Campus Bergedorf, Umbau Bibliothek
Leistung: VE06 – Tischlerarbeiten
Vergabe-Nr.: **BSW ÖA-ABH4-600/21**
VE06 – Tischlerarbeiten
Das Department Life Sciences der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg befindet sich in Hamburg Bergedorf in dem in den 1970er Jahren errichteten Gebäudekomplex. Im Südwesten des Gebäudes befindet sich die Bibliothek. Die Anforderungen an zeitgemäße Bibliotheken haben sich in den vergangenen Jahren erheblich gewandelt. Die über 40 Jahre alte Bibliothek ist baulich und technisch in einem renovierungsbedürftigen Zustand.
Tischlerarbeiten wie folgt:
- Arbeitsplätze, 6 verschiedene Typen, 32 Stück
 - Heizkörperabdeckungen, ca. 20 m
 - Brüstungsabdeckungen, ca. 22 m
 - Brüstungsverkleidungen, ca. 22 m
 - Tresenmöbel aus Holzwerkstoff, 1 Stück, ca. 6,00x2,20x1,00m
 - Akustikabsorber, Wand, 24 Stück, ca. 0,90x0,90 m
 - Akustikabsorber, Decke, 36 Stück, ca. 0,86x0,86 m
 - Bekleidung von Sitzbänken mit Birkenfurnier, ca. 40 m²
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Vom 12. Juli 2021 bis 27. Oktober 2021
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=FjyA%252fvUM6I8%253d>
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- o) 16. Februar 2021, 9.30 Uhr
17. April 2021
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) 16. Februar 2021, 9.30 Uhr
Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Eröffnung nicht zu gelassen.

- t) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- u) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- x) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Amtsleitung ABH
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 13. Januar 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 103

Öffentliche Ausschreibung

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 21033 Hamburg
- f) Maßnahme: HAW Campus Bergedorf, Umbau Bibliothek
Leistung: VE07 – Trockenbauarbeiten
Vergabe-Nr.: **BSW ÖA-ABH4-599/21**
VE07 – Trockenbauarbeiten
Das Department Life Sciences der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg befindet sich in Hamburg Bergedorf in dem in den 1970er Jahren errichteten Gebäudekomplex. Im Südwesten des Gebäudes befindet sich die Bibliothek. Die Anforderungen an zeitgemäße Bibliotheken haben sich in den vergangenen Jahren erheblich gewandelt. Die über 40 Jahre alte Bibliothek ist baulich und technisch in einem renovierungsbedürftigen Zustand.
Trockenbauarbeiten wie folgt:
- Stahl-UK einer Rampenkonstruktion inkl. Brüstung bekleiden
 - Rampenboden mit Trockenestrich bekleiden, ca. 40 m²
 - Brüstungen- und Wände, teilweise Brandschutzanforderung: ca. 170 m²

- Deckenfelder schließen, StB Rasterdecke, ca. 55 Stück
 - Deckensturz verkleiden, teilweise Brandschutzanforderung, ca. 10 m
 - GK-Rasterdecke, ca. 10 m²
 - Vollspantüren mit Schichtstoffplatten, 3 Stück
 - Bodentürstopper
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Vom 28. Juni 2021 bis 20. Oktober 2021
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=Df0t6rBiqOc%253d>
- Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
 Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- o) 16. Februar 2021, 10.00 Uhr
 17. April 2021
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
 „<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) 16. Februar 2021, 10.00 Uhr
 Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Eröffnung nicht zu gelassen.
- t) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- u) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
 Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
 Amtsleitung ABH
 Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 14. Januar 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 104

Öffentliche Ausschreibung

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
 beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 21033 Hamburg
- f) Maßnahme: HAW Campus Bergedorf, Umbau Bibliothek
 Leistung: VE08 – Holzbauarbeiten
 Vergabe-Nr.: **BSW ÖA-ABH4-601/21**
 VE08 – Holzbauarbeiten
- Das Department Life Sciences der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg befindet sich in Hamburg Bergedorf in dem in den 1970er Jahren errichteten Gebäudekomplex. Im Südwesten des Gebäudes befindet sich die Bibliothek. Die Anforderungen an zeitgemäße Bibliotheken haben sich in den vergangenen Jahren erheblich gewandelt. Die über 40 Jahre alte Bibliothek ist baulich und technisch in einem renovierungsbedürftigen Zustand.
 Holzbauarbeiten wie folgt:
- Holzpodest inkl. Holzkonstruktion, Verkleidung, Trittschalldämmung, Trockenestrich, ca. 20m²
 - Brüstungen inkl. Holzrahmenkonstruktion, Verkleidung, ca. 20m²
 - Brüstungserhöhungen von StB Brüstungen mit Holzrahmenkonstruktion, ca. 2m²
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Vom 23. August 2021 bis 20. Oktober 2021
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=zSEOVJ10ztk%253d>
- Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

- o) 16. Februar 2021, 10.30 Uhr
17. April 2021
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) 16. Februar 2021, 10.30 Uhr
Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Eröffnung nicht zu gelassen.
- t) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- u) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- x) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Amtsleitung ABH
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 14. Januar 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 105

Öffentliche Ausschreibung

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 21033 Hamburg
- f) Maßnahme: HAW Campus Bergedorf, Umbau Bibliothek
Leistung: VE10 – Malerarbeiten
Vergabe-Nr.: **BSW ÖA-ABH4-604/21**
VE10 – Malerarbeiten
Das Department Life Sciences der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg befindet sich in

Hamburg Bergedorf in dem in den 1970er Jahren errichteten Gebäudekomplex. Im Südwesten des Gebäudes befindet sich die Bibliothek. Die Anforderungen an zeitgemäße Bibliotheken haben sich in den vergangenen Jahren erheblich gewandelt. Die über 40 Jahre alte Bibliothek ist baulich und technisch in einem renovierungsbedürftigen Zustand.

Malerarbeiten wie folgt:

- Stahlbetontragrostdecke abbeizen ca. 320m²
 - Stahlbeton Wände und Stützen abbeizen 30m²
 - GK Wände spachteln, grundieren und beschichten 320m²
 - Stb Wände beschichten 34m²
 - Zargen beschichten 3 Stk.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Vom 18. Oktober 2021 bis 12. November 2021
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=MjdgD1LBvBw%253d>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

- o) 18. Februar 2021, 10.00 Uhr
19. April 2021
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) 18. Februar 2021, 10.00 Uhr
Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Eröffnung nicht zu gelassen.
- t) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- u) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Amtsleitung ABH
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 14. Januar 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 106

Öffentliche Ausschreibung

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 21033 Hamburg
- f) Maßnahme: HAW Campus Bergedorf, Umbau Bibliothek

Leistung: VE11 – Einbauten

Vergabe-Nr.: **BSW ÖA-ABH4-605/21**

VE11 – Einbauten

Das Department Life Sciences der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg befindet sich in Hamburg Bergedorf in dem in den 1970er Jahren errichteten Gebäudekomplex. Im Südwesten des Gebäudes befindet sich die Bibliothek. Die Anforderungen an zeitgemäße Bibliotheken haben sich in den vergangenen Jahren erheblich gewandelt. Die über 40 Jahre alte Bibliothek ist baulich und technisch in einem renovierungsbedürftigen Zustand.

Einbauten wie folgt:

- Stahlblechsystemregale zweizeilig, Höhe ca. 2,23-2,59m; Raster 1,20m
- Stahlblechsystemregale einzeilig, Höhe ca. 2,23-2,59m; Raster 1,20m
- Geschlossene Regalrückwandkonstruktion ca. 6m x 0,1m

- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Vom 19. Juli 2021 bis 15. Oktober 2021
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=f5F539xGkzE%253d>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

- o) 18. Februar 2021, 10.30 Uhr
19. April 2021
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“

- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) 18. Februar 2021, 10.30 Uhr
Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“

- t) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- u) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Amtsleitung ABH
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 14. Januar 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 107

Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb

Verfahren: 2020001915 – Koordination von Audits mit Unternehmen zum Erwerb des „Hamburger Familiensiegels“

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
+49 40428231386

- +49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Koordination von Audits mit Unternehmen zum Erwerb des „Hamburger Familiensiegels“
Planung, Organisation und Durchführung der Aufgaben in Zusammenhang mit der Koordination von Audits mit Unternehmen zum Erwerb des „Hamburger Familiensiegels“
Ort der Leistungserbringung: Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2024
Einmalige Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr, bis maximal 30. Juni 2025
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO): Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=C551DhJzvtc%253d>
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 15. Februar 2021, 12.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:
Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.
Zusätzlich sind folgende Unterlagen mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen:
– Vordruck „12 Bietergemeinschaft“
– Liste mit Referenzen (s. Leistungsbeschreibung)
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 0/100

- 5) Sonstiges:
Hinweis: Diese Bekanntmachung wird auf der zentralen Veröffentlichungsplattform Hamburg veröffentlicht (§ 28 Abs. 1 UVgO)

Hamburg, den 14. Januar 2021

Die Finanzbehörde

108

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 049-21 IE**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Erneuerung Unterverteilungen,
Löwenstraße 58 in 20251 Hamburg
Bauftrag: Elektro
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 245.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. März 2021; Fertigstellung: ca. August 2021
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
11. Februar 2021 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143
Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 14. Januar 2021

Die Finanzbehörde

109

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VgV VV 006-21 PP**
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau und Sanierung des Albert-Schweitzer-Gymnasiums

am Standort Struckholt 27-29 – Projektsteuerung und -leistung in Anlehnung an §§ 2 & 3 AHO Heft Nr. 9

Leistung: Das derzeit vier- bis fünfzügige Albert-Schweitzer-Gymnasium ist ein Musikgymnasium. Die „Schule im Grünen“ befindet sich auf einem ca. 28.000 m² großen, zum Alsterlauf abfallenden, Grundstück. Das denkmalgeschützte Schulensemble des Architekten Bernhard Hermkes ist überwiegend originalgetreu erhalten. Dieser Standort soll zur 6-Zügigkeit erweitert werden.

Baumaßnahmen:

- Neubau AU, FU, Lehrer und Verwaltung, Gemeinschaftsflächen, GTS und Vitalküche
- Abriss des Hausmeisterhauses, des denkmalgeschützten Fachklassenhauses und der Laubengänge
- Sanierung Aula, Außenanlagen und Siel

Auf einer Fläche von rund 4.115 m² NRF sollen im Neubau folgende Nutzungen realisiert werden: Flächen für den allgemeinen Unterricht, Flächen für den naturwissenschaftlichen Fachunterricht, Flächen für Lehrer und Verwaltung, Gemeinschaftsflächen sowie Ganztagsflächen mit einer Vitalküche bis 1.000 Versorgungsteilnehmer.

Der denkmalgerechte Umgang mit der Substanz, insbesondere die Wiederherstellung der Fassade der Aula zum Innenhof, soll weitestgehend mit den Anforderungen einer energetischen Sanierung nach KfW-70-Standard in Einklang gebracht werden.

Die Bauvorhaben sollen gestaffelt ab Frühsommer 2022 bis Herbst 2025 durchgeführt werden.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 400.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Vertragslaufzeit ca. 52 Monate.

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
15. Februar 2021 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. Teilnahmeanträge und Angebote können ausschließlich elektronisch abgegeben werden.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Hamburg, den 18. Januar 2021

Die Finanzbehörde

110

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 059-21 AS**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Aula,
Humboldtstraße 89 in 22083 Hamburg
Bauftrag: Bauhaupt
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 55.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. Oktober 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
10. Februar 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 20. Januar 2021

Die Finanzbehörde

111

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 060-21 SW**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Aula, Humboldtstraße 89 in 22083 Hamburg
Bauftrag: Fliesen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 27.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Juni 2021; Fertigstellung: ca. Oktober 2021
Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
10. Februar 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 21. Januar 2021

Die Finanzbehörde

112

Öffentliche Ausschreibung

- a) Bezirksamt Harburg
Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg,
Deutschland
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge kann elektronisch oder nicht elektronisch erfolgen.
- d) Bauleistung
- e) 21079 Hamburg
- f) Maßnahme: Verkehrshafen Abschnitt 11
Leistung: Sanierung der Kaimauer am Treidelweg
Vergabe-Nr.: **BA-H VOB ÖA 5/2021**
Sanierung der Kaimauer am Treidelweg
Einbau einer landseitigen Spundwand mit Rückverankerung auf einer Länge von ca. 267 m,
Einbau einer wasserseitigen Spundwand mit Rückverankerung auf einer Länge von ca. 18 m,
Herstellung eines Stahlbeton-Kaikopfes mit Fertigteil-Verblendmauerwerk.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Vom 17. März 2021 bis 16. September 2022.
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig.
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=NjNFCi1WJ%252bw%253d>

Für schriftliche Anfragen:

Bezirksamt Harburg,
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, D4
Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg
E-Mail:
wirtschaft-bauen-umwelt@harburg.hamburg.de

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

- o) 17. Februar 2021, 10.00 Uhr
19. März 2021
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
Schriftliche Angebote sind einzureichen an:

Bezirksamt Harburg,
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, D4/G
Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg

- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) 17. Februar 2021, 10.00 Uhr
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- t) siehe Vergabeunterlagen
- u) siehe Vergabeunterlagen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Bezirksamt Harburg,
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, D4
Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg

Hamburg, den 18. Januar 2021

Das Bezirksamt Harburg

113

Offenes Verfahren (EU) (VgV)**UHH_VOL20200400V – Steuerliche und EU-beihilferechtliche Beratungsleistungen**

- A) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Universität Hamburg
Mittelweg 124, 20148 Hamburg, Deutschland
+49 40428386638
strategischereinkauf@uni-hamburg.de

- B) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- D) Art, Umfang sowie Ort der Leistung
Steuerliche und EU-beihilferechtliche Beratungsleistungen. Die Universität Hamburg (UHH) – Einkauf und Dienstreisen – beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über steuerliche und EU-beihilferechtliche Beratungsleistungen für die wirtschaftlichen Bereiche und den Hoheitsbetrieb (nicht wirtschaftlicher Bereich) der UHH. Bei der Erbringung der Beratungsleistungen sind die spezifischen Aspekte einer Hochschuleinrichtung zu berücksichtigen.

Ort der Leistungserbringung: 20148 Hamburg

- E) Entfällt
- F) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- G) Entfällt
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=eqVJ5MGGzfQ%253d>
- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 12. Februar 2021 11.00 Uhr, Bindefrist: 31. März 2021.
- J) Entfällt
- K) Entfällt
- L) Entfällt
- M) Entfällt
- N) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 30/70

Hamburg, den 18. Januar 2021

Universität Hamburg

114

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung

616 K 6/19. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 16. März 2021, 12.00 Uhr**, Vereinigte 5 Hamburger Logen, Welckerstraße 8, 20354 Hamburg (Raum: Goethesaal), öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Harburg. Gemarkung Heimfeld, Flurstück 1036, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Gebäudefläche, Anschrift Grumbrechtstraße 55, 570 m², Blatt 10160.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Das Grundstück ist mit einem viergeschossigen, überwiegend unterkellerten Mehrfamilienhaus bebaut. Baujahr etwa 1966, etwa 1972 linksseitiger Dachgeschossausbau. Dachgeschoss teilweise zu Wohnzwecken ausgebaut. Insgesamt 9 Wohnungen (inkl. Dachgeschosswohnung). 6 x 2 Zimmer/1 x 3 Zimmer/2 x 4 Zimmer, jeweils mit Küche, Bad, teilweise WC und teilweise Loggia. Gesamtnettowohnfläche etwa 569,2 m² (ohne Dachgeschosswohnung). Für die Dachgeschosswohnung mit etwa 50 m² Wohnfläche war keine Baugenehmigung ermittelbar. Zum Bewertungs-

stichtag voll vermietet (dabei eine Wohnung miteigentümerseits genutzt).

Verkehrswert: 1.230.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. März 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich (außer mitwochs) von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr auf der Geschäftsstelle Zimmer B1.01 im Dienstgebäude Bleicherweg 1 eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com abgerufen werden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung

oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Weitere wichtige Hinweise:

Einlass ist ab 11.45 Uhr. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich der Ort der Versteigerung nicht im Gebäude des Amtsgerichts Hamburg-Harburg befindet. Der verwendete Sitzungssaal ist für maximal fünfzig Personen zugelassen. Bei Bedarf wird der Zutritt der Öffentlichkeit unter Umständen auf Verfahrensbeteiligte und Bietinteressenten, die eine Bietsicherheit eingezahlt haben oder nachweisen können, beschränkt werden. Es besteht Maskenpflicht, ein eigener Mund-Nasen-Schutz ist zum Termin mitzubringen. Die vorgeschriebenen Mindestabstände von 1,5 m sind einzuhalten. Es ist auch auf evtl. weitere Hinweise und Verfügungen vor Ort zu achten. Sollten am Tag der Versteigerung Beschränkungslockerungen gelten, so werden diese sofern möglich berücksichtigt.

Hamburg, den 29. Januar 2021

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

115

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 005-21 IE**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
ReBBZ/HdJ, Quellmoor 24 in 21149 Hamburg
Bauauftrag: Maler
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 99.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Mai 2021 bis ca. September 2021
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
17. Februar 2021 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter: [http://www.hamburg.de/
bauleistungen/](http://www.hamburg.de/bauleistungen/)

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter: [http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/
bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html)

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 18. Januar 2021

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 116

Gläubigeraufruf

Der Verein **Kooperationsbrücke China-Europa – kul-
turelle und wirtschaftliche Kommunikation e.V.** (Amts-

gericht Hamburg, VR 21992), Heidacker 24b, 22523 Ham-
burg, ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr
Gerrit Schumann, Frau Zijian Ding und Frau Qi Yu,
bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei
dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 28. Dezember 2020

Die Liquidatoren

117

Gläubigeraufruf

Der Verein **PUSH-Sport e.V.** (Amtsgericht Hamburg,
VR 23382), c/o Schomerus & Partner, Deichstraße 1, 20459
Hamburg, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung
vom 14. Dezember 2020 aufgelöst worden. Zur Liquidatorin
wurde Frau Heide Bley bestellt. Die Gläubiger werden
gebeten, ihre Ansprüche bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 4. Januar 2021

Die Liquidatorin

118

Gläubigeraufruf

Die Firma **ferramentum gmbh** (Amtsgericht Hamburg,
HRB 77038) mit Sitz in Hamburg ist aufgelöst worden und
befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger der Gesell-
schaft werden gebeten, sich bei ihr zu melden.

Hamburg, den 4. Januar 2021

**Der Liquidator
Holger Dohnt**

119

Gläubigeraufruf

Der Verein **ASH Hamburg e.V.** (Amtsgericht Hamburg,
VR 10182) mit Sitz in Hamburg ist aufgelöst worden. Zum
Liquidator wurde Herr Michael Herrmann, Barmwisch 11,
22179 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten,
ihre Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Hamburg, den 8. Januar 2021

Der Liquidator

120